



JAHRESBERICHT VSAA 2014



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Arbeitsmarktpolitik.....	5
2 Arbeitsmarktaufsicht	7
3 Arbeitsbedingungen	9
4 Ausländerpolitik.....	11
5 Verbandsgeschäfte	13
6 Finanzen.....	15

Vorwort des Präsidenten



Die verschiedenen Facetten des Arbeitsmarktes – von den Arbeitsbedingungen bis hin zum Stellenverlust – prägten uns als Vollzugstellen auch dieses Jahr. Um Stellensuchende zielführend in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen wir nahe bei den Unternehmen und den Menschen sein. Diese Nähe ist wichtig für einen föderalen Vollzug unserer Aufgaben. Wir bewegen uns in einem Umfeld, das sich rasch ändern kann: Während wir mit dem vorliegenden Jahresbericht auf das Jahr 2014 zurückblicken, ist durch die Aufhebung des Franken-Mindestkurses bereits eine neue Herausforderung für unsere

Volkswirtschaft eingetreten. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch unklar, bei welchem Wert sich der Schweizer Franken einpendeln wird und welche konkreten Auswirkungen dieser Entscheid auf den Arbeitsmarkt hat.

Die konkrete Ausgestaltung der Limitierung der Zuwanderung aus dem europäischen Raum ist nach wie vor nur schemenhaft formuliert. Bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen bleibt abzuwarten, inwiefern sie einen konkreten Beitrag zu einer praktikablen Umsetzung leisten können. Der Fachkräftemangel ist in aller Munde und wird uns weiterhin beschäftigen. Verschiedene Kantone haben an Studien und Projekten mitgearbeitet, um neue Erkenntnisse für den Vollzugsalltag zu gewinnen.

Auch das Thema Arbeitszeiterfassung bleibt aktuell. Der VSAA hat gemeinsam mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) Argumente für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung formuliert. Im aktuellen Prozess, der zu einer Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz führen soll, wurden leider nur noch wenige Verbände einbezogen.

Ich freue mich, in diesem Jahr die vielfältigen Herausforderungen gemeinsam mit allen Kantonen anzugehen. Mit ihnen setze ich mich weiterhin dafür ein, dass wir als Verband eine wahrnehmbare Stimme sind.

Bruno Sauter

Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Arbeitsmarktaufsicht
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
ASA	Arbeitssicherheit
AVG	Arbeitsvermittlungsgesetz
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
beco	Berner Wirtschaft
BFM	Bundesamt für Migration (seit 1.1.2015 Staatssekretariat für Migration SEM)
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
FlaM	Flankierende Massnahmen
IKA	Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
IKS	Internes Kontrollsystem
KAST	Kantonale Amtsstelle
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
NFG	Nationale Fachgruppe
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VKF	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

1. Arbeitsmarktpolitik

Mit der Realisierung und Konkretisierung der Bildungsprojekte und seinem Engagement bei den Arbeiten um die „Vollzugsorganisation ALV“ hat der VSAA zu einem effizienten und effektiven Vollzug der Arbeitsmarktpolitik beigetragen. Die Wirkungsvereinbarung RAV / LAM / KAST ab 2015 konnte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.



Wirkungsvereinbarung RAV / LAM / KAST 2015-2018

Die neu aushandelte Wirkungsvereinbarung 2015-2018 ging bei den Kantonen in die Vernehmlassung und wurde Ende Jahr zwischen den einzelnen Kantonen und dem WBF abgeschlossen. Gestützt auf die Empfehlung des VSAA, würdigte die VDK die Vereinbarung zuhanden des zuständigen Bundesrats Johann Schneider-Ammann.

Die technischen Korrekturen an den Wirkungsindikatoren 1-4 und am Set der exogenen Faktoren wurden erfreut zu Kenntnis

genommen. Leider konnte kein Konsens innerhalb des VSAA zur Frage der Berücksichtigung der regionalen respektive kulturellen Disparitäten in Form eines Mentalitätsfaktors im Set der exogenen Faktoren gefunden werden, weshalb die Position der lateinischen Kantone transparent dargestellt wurde. Nachdem im Projekt „Zusammenarbeit ALV/Sozialhilfe“ auf die Beratung und Vermittlung von Nichtleistungsbezügern durch die RAV fokussiert wurde, ist es zu begrüßen, dass mit dem Pilotbetrieb von zwei neuen Wirkungsindikatoren diese im AVG vorgesehenen Tätigkeiten auch in die Wirkungsmessung integriert werden sollen. Es braucht nun eine seriöse und kritische Evaluation der Aussagekraft der Statistiken und Indikatoren während der Pilotphase, damit eine Aussage über die Möglichkeit der Steuerung gemacht werden kann.

Der VSAA machte in der Vernehmlassung auf eine grundsätzliche Problematik beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) sowie dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) aufmerksam: Gemäss den Erläuterungen wird „eine Stabilität der Rahmenbedingungen, verknüpft mit einer möglichst grossen Handlungsfreiheit im Vollzug als sehr wichtig“ erachtet. Genau dieser autonome Vollzug wird jedoch durch immer zahlreichere und einschränkendere Weisungen des SECO erschwert und somit der Grundsatz der Wirkungsorientierung zumindest in Frage gestellt.

Vollzugorganisation Arbeitslosenversicherung ALV

Der VSAA hat sich mit seinen Vertretern und der Geschäftsstelle aktiv in die Arbeitsgruppe der VDK „Vollzugsorganisation ALV“ unter der Leitung von Regierungsrat Urban Camenzind (UR) eingebracht. Die Arbeitsgruppe wurde mandatiert, die Arbeiten des WBF und des SECO zu den Fragen der Gouvernanz der Aufsichtskommission des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK-ALV) sowie der Überprüfung der Vollzugsorganisation der ALV (Mandat Dr. Klaus Hug) zu begleiten.¹ Aus Sicht der Kantone ist festzuhalten, dass diese Arbeiten einen direkten Einfluss auf die kantonalen Vollzugsorganisationen der ALV haben werden, da aufgrund der heutigen Organisation zahlreiche Schnittstellen und Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen bestehen. Die rasche und nachhaltige Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt als wichtigste Wirkung des Vollzugs der Arbeitslosenversicherung wird am lokal geprägten Arbeitsmarkt erzielt. Dort besitzen die kantonalen Vollzugsbehörden die grösste Erfahrung und sind bestens qualifiziert, weshalb der Einbezug der Kantone in die laufenden Arbeiten des WBF und des SECO sachlich notwendig ist. Die Arbeiten werden 2015 weitergeführt.

¹ Aufgrund von Unregelmässigkeiten im Beschaffungswesen der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie Korruptionsvorwürfen gegenüber SECO-Mitarbeitenden ordnete der Vorsteher des WBF Anfang 2014 eine Administrativuntersuchung an. Gegenstand dieser Untersuchung von Prof. Saxer waren unter anderem auch Vorschläge für Verbesserungen sowie grundsätzliche Überlegungen zur ALV-Vollzugs-Organisation. Daraus abgeleitet wurden oben aufgezeigte Prozesse.

Fortschritte bei den Bildungsprojekten des Verbandes

Die Ausbildung der Mitarbeitenden hat einen grossen Einfluss auf die Qualität, die Effizienz und Effektivität der Arbeit der Arbeitsmarktbehörden. Um die Qualität und Kontinuität zu sichern ist es sinnvoll, diese Schulungen für RAV-Personalberatenden und RAV-Leiterinnen überkantonale anzubieten. Der VSAA hat deshalb seine Bildungsprojekte priorisiert und im Berichtsjahr entscheidend vorangetrieben (vgl. Kapitel 2, S. 8): Der Vorstand hat den Konzepten für eine **Erstausbildung für RAV-Personalberatende für die Deutschschweiz** und für eine **Führungsausbildung RAV-Leiterinnen und -Leiter** zugestimmt und die Geschäftsstelle mit der Umsetzung beauftragt.

Die **Reform der Berufsprüfung „Eidgenössischer Fachausweis HR-Fachmann / HR-Fachfrau“** konnte auf Ende Jahr mit der Einreichung der Wegleitung und der Prüfungsordnung beim Staatssekretariat Bildung, Forschung und Innovation SBFI und der Veröffentlichung im Bundesblatt abgeschlossen werden. Die erste Prüfung nach der neuen Prüfungsordnung mit den drei Fachrichtungen „Betriebliches Human Resource Management“, „Öffentliche Personalvermittlung und –beratung“ und „Private Personalvermittlung und –verleih“ wird 2017 stattfinden.

Für die interkantonale **Erstausbildung der RAV-Personalberatenden in der Westschweiz** wurden vier Zyklen zu acht Kurstagen durchgeführt. Insgesamt besuchten 49 Personen die Ausbildung. Der interkantonale Lehrgang „**Ausbildung KAST**“ wurde wiederum durchgeführt: 38 Personen aus neun Kantonen besuchten dieses Angebot der Deutschschweiz.

Im Jahr 2014 wurden dem Bildungsausschuss Bund-VSAA 15 **Gleichwertigkeitsanträge** vorgelegt. Davon wurden drei gutgeheissen, zwölf wurden abgelehnt.

Diskussionen in den Fachgremien und IKS-Weisung

Die nationalen Fachgruppen RAV und AMM haben sich im Berichtsjahr an ihren Sitzungen unter Einbezug der Vertreter des SECO mit fachspezifischen Themen auseinander gesetzt. Die NFG RAV diskutierte vertieft die verschiedenen Zuweisungspraxen der Kantone sowie die juristischen Grundlagen. Die neue IKS-Weisung ab 1. Januar 2014 wurde neben den beiden Fachgremien ebenfalls in der Plenarversammlung und im Vorstand mehrfach diskutiert, da ihre Umsetzung viele Fragen aufwarf. Seitens des VSAA wurde insbesondere kritisiert, dass die Kantone nicht einbezogen wurden und die Prozentzahl der Dossierprüfung sehr hoch festgelegt wurde. Für die Vollzugsbehörden stellte sich die Frage, wie diese geforderte Quantität der Dossiers mit dem bestehenden Personal und in der gewünschten Qualität geleistet werden kann. Einen Teil der Fragen konnte an der IKS-Tagung des SECO Ende Oktober 2014 geklärt werden.

Publikationen

Das Observatoire Romands et Tessinois de l'Emploi (ORTE) hat wiederum Studien verfasst:

- ORTE 2014: Zoom sur le secteur de la construction: le socle de la demande d'emploi dans les professions de la construction et évolution économique du secteur. Avril 2014.
- ORTE 2014: Chômage et nationalité: zoom sur les ressortissants de l'UE27 en Suisse romande, Septembre 2014.
- ORTE 2014: Evolution du travail intérimaire/temporaire en Suisse romande. Version actualisée, chiffres 2013. Novembre 2014.
- ORTE 2014: Prévenir le chômage de longue durée dans le canton de Genève. Août 2014. DEAS –OCE.

(vgl. www.ge.ch/oce/orte.asp)

2. Arbeitsmarktaufsicht

Die Neuorganisation des Bereichs Arbeitsmarktaufsicht (AMA) hat den VSAA als Fachverband gestärkt. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 führte zu einer neuen Ausgangslage für die Optimierung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen. Das Schulungskonzept der Ausbildung FlaM/BGSA-Inspektoren wurde vom Vorstand genehmigt und erhielt damit grünes Licht für die Umsetzung.



Bessere Nutzung des Fachwissens durch die Neuorganisation Bereich AMA

Durch die Neuorganisation im Bereich AMA (vgl. Kapitel 5, S. 13) gelang es dem VSAA das vorhandene Fachwissen in den Kantonen noch besser zu bündeln und für die verschiedenen Arbeiten und Projekte im Bereich AMA zu nutzen. Während die Geschäftsstelle für Stellungnahmen und Positionsbezüge auf die Fachspezialisten der **Fachkoordinationsgremien FlaM und BGSA** zurückgreifen kann, fanden sich im Fachpool kantonale

Experten für spezifische Projekt- und Arbeitsgruppen im Bereich AMA.

Am 5. Februar 2014 fand die Kick-off-Veranstaltung des **Fachpools Arbeitsmarktaufsicht** statt. In Referaten und Workshops wurden schwerpunktmässig die Themen BGSA-Wegleitung „Zusammenarbeit“, Online-Meldeverfahren für Dienstleistungserbringer EU/EFTA bis max. 90 Tage/Kalenderjahr sowie Neuorganisation des Bereichs Arbeitsmarktaufsicht des VSAA aufgegriffen und diskutiert. Eine zweite Veranstaltung fand im November 2014 statt. Im Fokus standen die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative und der Vollzug zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit. Der Fachpool wird sich auch inskünftig zwei bis dreimal jährlich treffen.

Neue Ausgangslage für die Optimierung der flankierenden Massnahmen

Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wurde der Fokus auf die Schaffung eines neuen Zulassungssystems gelegt (vgl. Kapitel 4, S. 11). Die Frage ob und in welcher Form die flankierenden Massnahmen weitergeführt werden sollen, kann erst abschliessend beantwortet werden, wenn das neue Zulassungssystem bekannt ist und Alternativen für die Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen geprüft worden sind. In jedem Fall wird es auch bei einem Kontingentsystem mit vorgängiger Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Kontrollen a posteriori brauchen.

Dennoch gab es in diesem Bereich zwei Vernehmlassungen, in welche sich der Verband eingebracht hat:

- *Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit:*

Zusammen mit der VDK hat der VSAA im Oktober 2014 eine Musterstellungnahme zuhanden der Mitglieder der VDK und VSAA ausgearbeitet. In diesem Sinn hat die VDK gegenüber Bundesrat Johann Schneider-Ammann Stellung genommen. VDK und VSAA standen der Vorlage kritisch gegenüber. Grundsätzlich sprachen sich die beiden Organisationen dagegen aus, gesetzliche Änderungen bei den flankierenden Massnahmen vorzunehmen, solange die Zulassungsfrage nicht geklärt ist. Inhaltlich berief man sich insbesondere auf den Bericht VDK/VSAA zur Optimierung des FlaM-Vollzugs von 2013. Daher wurde die Erhöhung der Obergrenze für Verwaltungsbussen von 5'000 auf 30'000 Franken begrüsst, aber keine Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau der arbeitsmarktlichen Instrumente im Bereich der FlaM festgestellt.

- *Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit*

Der VSAA hat die Aufnahme des Garten- und Landschaftsbaus in die Entsendeverordnung und VZAE und die damit einhergehende Erweiterung der Melde- und Bewilligungspflicht auf diesen Sektor begrüsst.

VSAA am Point de Presse zum FlaM-Bericht

Am 5. Mai 2014 fand der Point de Presse zum FlaM-Bericht 2013 des SECO im Beisein des VSAA-Präsidenten statt. Anlässlich des Point de Presse hat der VSAA ein Leporello zum FlaM-Vollzug erarbeitet und den Kantonen als Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt.

Laufende Projektarbeiten in den Bereichen FlaM und BGSA

In nachfolgenden Projekten von SECO und BFM (heute Staatssekretariat für Migration SEM) konnte sich der VSAA über die Fachexperten des Fachpools einbringen:

- *Lohnrechner*
2014 setzten das SECO und der VSAA in Zusammenarbeit mit dem BFS die Entwicklung des nationalen Lohnrechners, mit welchem sich die üblichen Löhne auf Kantonsebene schätzen lassen, fort. Der Bundesrat hat dieses Projekt und dessen Umsetzung per Ende 2014 unterstützt. Die Plattform wurde Ende 2014 fertiggestellt und den Kantonen zugänglich gemacht. Eine allfällige von den Kantonen gewünschte Weiterentwicklung des Lohnrechners wird im Laufe des Jahres 2015 geprüft.
- *BGSA-Revision*
Gemäss Bundesratsbeschluss sollen die bestehenden Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit optimiert werden. Dazu wurde das WBF beauftragt, bis Ende März 2015 eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) vorzulegen. Das SECO hat in einer Sitzung mit Vertretern des VSAA-Fachpools die BGSA-Vernehmlassungsvorlage sowie der Schulungsunterlagen für die Ausbildung der Arbeitsmarktinspektorinnen und –inspektoren besprochen.
- *Neustrukturierung BGSA-Bericht*
Zudem haben Vertreter des VSAA in einer Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des BGSA-Berichts mitgewirkt.
- *Projekt „Professionalisierung Paritätische Kommissionen“*
In der Steuerungsgruppe wurden die strategischen Ziele und Prioritäten im Projekt „Vollzugsverbesserungen“ definiert und der Arbeitsgruppe entsprechende Aufträge erteilt. Der VSAA wirkte sowohl in der Steuerungsgruppe, der Arbeitsgruppe als auch in der Unterarbeitsgruppe „Scheinselbständigkeit“ mit.
- *Neubau / Optimierung Meldeverfahren*
Ziel des BFM (heute Staatssekretariat für Migration SEM)-Projekts war es, die Online-Applikation Meldeverfahren einschliesslich der nachgelagerten Bearbeitung und Weiterleitung der Meldungen technisch und funktional zu erneuern und zu erweitern. Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde das Ziel des Projekts dahingehend angepasst, lediglich den technisch veralteten Webteil des Meldeverfahrens auf der Basis aktueller Technologie neu zu entwickeln.

Konzept für die Ausbildung von FlaM/BGSA-Inspektorinnen verabschiedet

Die Projektgruppe, bestehend aus fünf kantonalen Vertretern, dem SECO sowie dem Projektleiter der Geschäftsstelle, hat in drei Sitzungen und einem Workshop zusammen mit einem externen Bildungsfachmann ein Kompetenzprofil sowie ein Schulungskonzept für die Ausbildung von FlaM/BGSA-Inspektorinnen und –inspektoren verfasst. Der VSAA-Vorstand hat anlässlich seiner Klausurtagung im September 2014 das Schulungskonzept gutgeheissen und die Geschäftsstelle mit dessen Umsetzung beauftragt. Das Ziel ist es, die Ausbildung für FlaM/BGSA-Inspektorinnen bis Mitte 2015 auszuschreiben.

3. Arbeitsbedingungen

Im Berichtsjahr hat der VSAA die Position der Kantone an der Anhörung der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK-S bezüglich Arbeitszeiterfassung vorgebracht und ein gemeinsames Positionspapier „Arbeitszeiterfassung“ mit dem IVA verabschiedet. Der Schweizerische Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat die Arbeiten zur Umsetzung der höheren Berufsbildung für Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz mit Unterstützung der Geschäftsstelle vorangetrieben. Weiter konnten die Leistungsvereinbarungen der EKAS mit den Durchführungsorganen mehrheitlich abgeschlossen werden.



Arbeitszeiterfassung

Am 29. April 2014 fand eine Anhörung in der WAK-S zur der Motion Niederberger „Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen“ statt, bei welcher der Vize-Präsident und die Direktorin des VSAA die Sichtweise der Kantone vorgebracht haben. Die Plenarversammlung hat im September das entsprechende Positionspapier genehmigt, welches vom IVA-Vorstand ebenfalls gutgeheissen wurde. Die beiden Verbände sind gegen eine Abschaffung der Pflicht der Arbeitszeiterfassung.

Sie sind der Überzeugung, dass die Arbeitszeiterfassung nach wie vor und im Interesse von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern ist und die heutigen Mittel eine unbürokratische Erfassung ermöglichen. Die Arbeitszeiterfassung stärkt einerseits den Arbeitnehmerschutz und reduziert andererseits die Mehrkosten, welche u.a. durch psychosoziale Belastungen im Zusammenhang mit längeren Arbeitseinsätzen verursacht werden. Zudem garantiert sie die Rechtssicherheit und Gleichbehandlung aller Branchen. Nicht zuletzt können ohne Erfassung der Arbeitszeit weder die flankierenden Massnahmen umgesetzt werden, noch können Unternehmen Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen in Anspruch nehmen. Der VSAA und der IVA sind jedoch bereit, eine Lockerung der Arbeitszeiterfassung unter gewissen Voraussetzungen (u.a. transparentes, effizientes und vollzugtaugliches System für alle Branchen, Erleichterung der Arbeitszeiterfassung abhängig von objektiven Kriterien) zu prüfen. Die Kantone setzen derweil die seit dem 1. Januar 2014 in Kraft getretene Weisung des SECO zur Arbeitszeiterfassung um.

Eidgenössische Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Im November 2013 haben VSAA, IVA, EKAS, SUVA und SECO den Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gegründet. Die Geschäftsstelle wurde dem VSAA auf Mandatsbasis übertragen. Im ersten Vereinsjahr standen nebst der Vereinsorganisation die Diskussion über die Weiterentwicklung der bestehenden Ausbildungen und die sich daraus ableitende Strategie (inkl. Zeitplan) im Fokus. Eine Expertengruppe hat die gemeinsamen Anforderungen aller Zielgruppen an die Berufsprüfung für Fachleute in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz formuliert. Weiter wurden bei der EKAS und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Finanzierungsgesuche eingereicht und die Prüfungskommissionsmitglieder vom Vorstand nominiert. Im Folgejahr sollen mit Unterstützung einer externen Bildungsberatungsfirma die Umsetzungsarbeiten aufgenommen und die Wegleitung und die Prüfungsordnung erarbeitet werden.

Erstmals Leistungsvereinbarungen EKAS-Durchführungsorgane

Die Leistungsvereinbarungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) mit den Durchführungsorganen konnten 2014 mehrheitlich abgeschlossen werden

und treten per 1. Januar 2015 in Kraft. Die Leistungsvereinbarungen der EKAS mit den Durchführungsorganen sind Teil des Massnahmenpakets zu Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG 2010, welches bis Ende Jahr beim Bund hängig war.

Gemeinsame Vernehmlassungen mit dem IVA

Der VSAA und der IVA haben bei folgenden Vernehmlassungen gemeinsam Stellung genommen:

- *ArGV 4 Art. 7 und 8: Brandschutz*
Ziel der Revision war es, die Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz mit den per 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Brandschutzvorschriften (VKF) weitestgehend zu harmonisieren. Der VSAA und der IVA erachteten die Revisionsvorlage grundsätzlich als sinnvoll. Sie beantragten jedoch einen Zusatzabsatz, um der zuständigen Behörde bei besonderen Gefährdungen das Ergreifen weiterer Massnahmen zu erlauben. Aufgrund der Divergenzen geht die Vorlage im Anfang 2015 erneut in Vernehmlassung.
- *ArGV 2: Postdienste*
Der VSAA und der IVA haben der Verordnungsänderung betreffend neuer Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten zugestimmt. Diese befreit Anbieter von Postdiensten von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit und gewährleistet eine Gleichbehandlung mit all jenen Unternehmen, welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Grundversorgung erbringen.
- *ArGV 2: Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe*
Der Verordnungsänderung betreffend neuer Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe haben der VSAA und der IVA zugestimmt. Damit können die spezifischen Bedürfnisse der Branche besser erfasst werden. Die Revision trat im September 2014 in Kraft.
- *Vernehmlassung betreffend der Zusatzbotschaft zur Änderung des UVG*
Der VSAA hat zusammen mit der VDK zur Vorlage Stellung genommen und dafür plädiert, die Zusammensetzung der EKAS um je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf insgesamt 15 Mitglieder zu erweitern. Diese Anpassung wurde mit Gültigkeit ab November 2014 aufgenommen.

Kontrollschwerpunkt psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz (PSY) 2014 - 2018

Anlässlich der VSAA-Plenarversammlung im März 2014 hat das SECO den Vollzugsschwerpunkt „Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz“ vorgestellt. Vertreter des IVA sind sowohl in der Steuerungsgruppe wie auch in der Fachgruppe der Organisation zum Kontrollschwerpunkt PSY vertreten. Peter Meier vertritt den VSAA in der Steuerungsgruppe. Im Berichtsjahr 2014 hat das SECO unter Mitwirkung der Fachgruppe die Hilfsmittel und Instrumente für die Arbeitsinspektoren und die Betriebe fertiggestellt, die Partnerorganisationen, Kantone und Betriebe informiert und Schulungen für Arbeitsinspektoren durchgeführt. Im weiteren Prozessverlauf sind eine Wirkungsevaluation der im Rahmen von ASA-Systemkontrollen durchgeführten Kontrollen zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz in den Pilotkantonen BE, FR und LU vorgesehen.

4. Ausländerpolitik

Die kantonalen Akteure haben erfolgreich zusammengearbeitet, um ihre Position bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einzubringen. Der VSAA hat dabei sein fachliches Wissen sachdienlich einbringen können. Das Projekt „Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen“ konnte Ende 2014 abgeschlossen und den Vorständen übergeben werden.



Neues Zulassungssystem

Im Anschluss an die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative erteilte der Bundesrat dem Bundesamt für Migration BFM (heute Staatssekretariat für Migration SEM) den Auftrag, ein Umsetzungskonzept des neuen Verfassungs-Artikels, Art. 121a BV, zu erarbeiten. Das BFM stellte dabei auf eine breit zusammengesetzte Expertengruppe ab. Die Kantone waren über die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK, die Vereinigung

der kantonalen Migrationsbehörden VKM sowie den VSAA in die Arbeiten einbezogen. Das Umsetzungskonzept des Bundesrats wurde schliesslich im Juni 2014 verabschiedet. Auf dieser traf sich die gleiche Arbeitsgruppe im Herbst zur Diskussion des entsprechenden Revisionsentwurfs zum Ausländergesetz. Die Kantone waren in die Arbeiten des Bundes exklusiv integriert. Unter der Leitung von Regierungsrat Benedikt Würth (SG) erarbeiteten die Kantone Leitlinien für das Umsetzungskonzept, das am 20. Juni 2014 durch die Konferenz der Kantonsregierungen KdK einstimmig verabschiedet wurde. Das bundesrätliche Umsetzungskonzept nahm wesentliche Punkte dieser Leitlinien auf. In einem zweiten Schritt verfasste die Arbeitsgruppe der Kantone eine Antwort auf das Umsetzungskonzept des Bundesrats, das über die KdK eingereicht wurde. Für den VSAA sowie den anderen kantonalen Akteure standen bei der Erarbeitung des neuen Zulassungssystems folgende Eckpunkte im Zentrum:

- Föderalismus: Der föderale Ansatz betreffend die Stellung der Kantone im Zulassungssystem ist zentral. Er bezieht sich nicht nur auf den Vollzug sondern auch auf die Steuerung;
- Effizienz: Die Effizienz und Vollzugstauglichkeit sollen für Behörden und Wirtschaft erreicht werden. Die Rekrutierungsprozesse der Unternehmen dürfen nicht beeinträchtigt werden;
- Keine Wiederbelebung des Saisonierstatuts mit seinen negativen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen;
- Die Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Interesses (= Initiativtext) ist zentral.
- Die Zuwanderung aus EU/EFTA-Staaten muss weiterhin den Bedürfnissen des gesamten Arbeitsmarkts Rechnung tragen;
- Der Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen bleibt eine Verbundaufgabe des Staates und der Sozialpartner.

Die entsprechende Vernehmlassung zum Ausländergesetz wird 2015 eröffnet.

Personenfreizügigkeit - Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Im April 2014 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen einen Bericht verfasst und Empfehlungen für Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung gemacht. Der VSAA hat zusammen mit der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM Stellung genommen. Es ging insbesondere darum, ungerechtfertigter Kritik an der Arbeit der kantonalen Vollzugsbehörden

den zu begegnen. Im Sommer folgte dann die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP). Der Vernehmlassungsentwurf äussert sich zu folgenden Punkten:

1. Ausschluss aus der Sozialhilfe von Personen, die eine Arbeitsstelle suchen
2. Austausch von Daten zwischen den Migrationsbehörden und den Behörden, die für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständig sind
3. Eine Regelung betreffend den Verlust des Aufenthaltsrechts bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Der VSAA hat in seiner Stellungnahme die Vorlage grundsätzlich begrüsst und einige Detailanliegen eingebracht.

Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen

Die Umsetzung von Art. 121a BV fordert Begleitmassnahmen zur Förderung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotential. Ein konkretes Ziel von Bund und Kantonen dabei ist die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Der VSAA und die VKM haben bereits 2013 eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung des VSAA-Vorstandsmitglieds Markus Indergand (UR) beauftragt, eine gemeinsame Position sowie Empfehlungen zuhanden der Vorstände des VSAA und der VKM auszuarbeiten. Die betroffenen Bundesstellen BFM (heute Staatssekretariat für Migration SEM) und SECO sowie die SKOS und die kantonalen Integrationsdelegierten waren in die Arbeiten eingebunden.

Die Arbeitsgruppe stellte nach einer Situationsanalyse vier Handlungsfelder ins Zentrum:

1. Die Strukturierung und Optimierung des Vorgehens und Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) bei der Arbeitsmarktintegration: Dabei ging es auch darum, welche vorgelagerten Massnahmen sinnvollerweise bereitgestellt werden müssen.
2. Nutzung der Regelstrukturen: Die Arbeitsgruppe stellte sich die Frage, ob die vorhandenen Regelstrukturen für die arbeitsmarktliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen inklusive Case Management und die interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ ausreichen oder ob diese im Sinne einer Optimierung mit weiteren Massnahmen ergänzt werden müssen. Wichtig war die Sicherstellung der Koordination und der Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren, damit die Schnittstellen effizient gemanagt werden können.
3. Abbau der Hürden und verbesserte Kommunikation beim Bewilligungsverfahren: Obwohl in vielen Kantonen das Verfahren für Arbeitsbewilligungen schon heute sehr kurz und effizient organisiert ist, wird der damit verbundene administrative und finanzielle Aufwand von den Arbeitgebern oft als Hinderungsgrund für eine Anstellung eines vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtling genannt.
4. Praktika im ersten Arbeitsmarkt: Sie sind ein wichtiges Instrument, um vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Erste Überlegungen zu den Richtlinien und Rahmenbedingungen (Dauer, Löhne, flankierende Massnahmen zur Verhinderung von Lohndumping) wurden durch die Arbeitsgruppe gemacht.

Der Bericht wurde Ende 2014 zuhanden der Vorstände der VKM und des VSAA abgeschlossen und Anfang 2015 von den Vorständen fachlich gewürdigt.

5. Verbandsgeschäfte

Der Verband positionierte sich 2014 als starker Fachverband und hat zu diesem Zweck im Bereich Arbeitsmarktaufsicht neue Strukturen geschaffen. Im Zuge der Neuausrichtung wurde auch beschlossen, dass die Geschäftsstelle eigenständig werden soll und entsprechende Vorbereitungsarbeiten für den Umzug in eigene Räumlichkeiten ab 2015 wurden in Angriff genommen.



Optimierung der Verbandsorganisation

Der Verband hat sich 2013 zum Ziel gesetzt, sich als starker Fachverband noch besser zu positionieren und hat 2014 die Umsetzung an die Hand genommen. Im Bereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) wurden in einem Pilotprojekt die neuen Strukturen aufgebaut. Der Ausschuss AMA des Vorstands mit Hans Hofstetter, Peter Kalbermatten und Peter Meier sowie der Fachpool und das Fachkoordinationsgremium mit den kantonalen Fachexperten haben ihre Arbeit aufgenommen. Für den Fachpool hat jeder Kanton einen Experten als Ansprechpartner definiert (vgl. auch Kapitel 2, S. 7). Der Vorstand zeigte sich an seiner Klausurtagung im Schloss Böttstein im Kanton Aargau sehr zufrieden mit den ersten Resultaten der Arbeit in den neuen Strukturen und hat beschlossen, sich auch in den Bereichen Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung und Ausländerpolitik analog zu organisieren und die bisherigen nationalen Fachgruppen 2015 abzulösen.

Geschäftsstelle wird eigenständig

Im Zuge der Neuausrichtung hat der Vorstand auch entschieden, dass die Geschäftsstelle eigenständig werden soll. Bislang hatte der Verband eine Leistungsvereinbarung mit dem beco: neben der Anstellung des Personals der Geschäftsstelle, stellte das beco dem VSAA die Räumlichkeiten an der Laupenstrasse 22, Einrichtung, Büromaterial, usw. sowie Administrationsdienstleistungen (Finanzen, Personal) zur Verfügung. Der Wunsch des Vorstands war es, gemeinsame Büroräumlichkeiten mit der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK im Haus der Kantone zu beziehen. Die ch-Stiftung hatte allerdings nicht genügend Bürofläche zur Verfügung. Der VSAA fand jedoch an der Genfergasse 10 in unmittelbarer Nähe zum Haus der Kantone neue Büros, die er anfangs 2015 beziehen wird. Die Mitarbeitenden werden ab dem 1. Januar 2015 vom Verband angestellt und die administrative Unterstützung in den Bereichen Finanzen und Personalwesen übernimmt die ch-Stiftung in Solothurn.

Zusammenarbeit mit der VDK

Die intensive Zusammenarbeit mit der VDK auf operativer und strategischer Ebene wurde weiter geführt und manifestierte sich insbesondere in den Arbeiten zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie in der Arbeitsgruppe „Vollzugsorganisation ALV“ (vgl. Kapitel 1 und 4).

Mutationen in Verbandsorganen und Fachgremien

In den verschiedenen Verbandsorganen gab es folgende Wechsel:

- Charles de Reyff (FR) ersetzte Patrick Schmied (GE) als Vertreter der CRT im Vorstand und ersetzt Herrn Schmied auch im Bildungsausschuss des Vorstands
- Herr Patrick Schmied (GE) und François Valley (JU) nahmen eine neue berufliche Herausforderung an und verliessen die jeweiligen kantonalen Arbeitsämter ebenso wie Armin Portmann (NW)
- Der Kanton Genf wird an der Plenarversammlung nun von Frau Christina Stoll und der Kanton Jura ad interim von Boris Rubin vertreten.
- Rodolphe Vuille, stellvertretender Direktor, übernahm per 1. Oktober 2014 beim beco die Funktion als Leiter der Fachstelle IIZ-Verantwortung und trat aus dem Team der Geschäftsstelle aus.

- Matthias Loosli, Assistent, verliess per 31. Dezember 2014 das Team der Geschäftsstelle, um seine Weiterbildung an der HWZ abzuschliessen.

Der Verband dankt allen vorerwähnten Personen für ihr Engagement zugunsten des VSAA und wünscht für die Zukunft viel Glück und Erfolg.

Die aktuellen Verzeichnisse aller Verbandsorgane und Fachgremien können bei der Geschäftsstelle eingefordert oder teilweise auf der Webseite (www.vsaa.ch) abgerufen werden.



Jahresversammlung im Kanton Zürich

Am 8. und 9. Mai 2014 fand erstmals eine gemeinsame Jahresversammlung von VSAA und IVA in Zürich statt. Die beiden Verbandspräsidenten, Bruno Sauter und Peter Meier waren somit zugleich Gastgeber. Am ersten Tag sprach der Direktor der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, Jan-Egbert Sturm über die Wirtschaftsentwicklung im Allgemeinen und die Erwartungen der Unternehmen nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

Der Leiter der Direktion für Arbeit, Boris Zürcher, gab Einblick in die laufenden Arbeiten der Direktion für Arbeit. Vor den Generalversammlungen diskutieren die beiden Referenten zusammen mit Bruno Sauter in einem Podiumsgespräch über die aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Am zweiten Tag freuten sich die Mitglieder Grossstadtluft zu schnuppern und gewannen spannende Eindrücke von „Downtown Switzerland“.

6. Finanzen

Erfolgsrechnung 2014

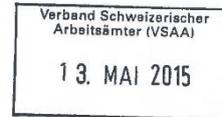
Ertrag		Rechnung 2014	Budget 2014	Vorjahr 2013
3000	VSAA Mitgliederbeiträge	242'100	245'500	239'800
3001	Bundesbeiträge	498'500	498'500	498'500
3002	Rückerstattung VDK	74'700	74'700	74'700
3095	Debitorenverluste	- 54	0	0
30	Mitglieder- und Förderbeiträge	815'246	818'700	813'000
3100	Fachausweis HR	1'058	1'500	1'500
3101	Gebühren für Gleichwertigkeitsverfahren	600	1'000	1'200
3103	Bildungsmandate	87'981	70'000	104'877
3104	Geschäftsführung "Arbeitsinspektion"	21'527	23'000	
31	Erträge Fachstelle Bildung	111'166	95'500	107'577
3200	Publikationen	25'190	18'000	23'794
32	Erträge Publikationen	25'190	18'000	23'794
3300	Geschäftsführung IVA	22'516	23'000	23'000
3301	Übrige Projekte	8'433	0	
33	Erträge Dienstleistungen und Projekte	30'949	23'000	23'000
6851	Bankzinsen	553	1'500	1'048
685	Finanzertrag	553	1'500	1'048
8000	Ausserordentlicher Ertrag	8'362	0	138'000
80	Ausserordentlicher Ertrag	8'362	0	138'000
3 – 8	Total Ertrag	991'466	956'700	1'106'419

Erfolgsrechnung 2014

Aufwand		Rechnung 2014	Budget 2014	Vorjahr 2013
4100	Fachausweis HR	0	2'600	1'555
4101	Gleichwertigkeit 119b AVIV	0	500	0
4102	Bildungsveranstaltungen	11'100	0	0
4103	Bildungsmandate	56'495	55'000	85'274
4104	ASGS-CH	0	0	10'000
41	Aufwand Bildung	67'595	58'100	96'829
4200	Publi-Ausgaben	9'441	8'000	8'978
42	Aufwand Publikationen	9'441	8'000	8'978
4300	Projektaufwand	0	0	0
43	Aufwand Projekte und Dienstleistungen verrechenbar	0	0	0
5000	Personalkosten	766'975	810'000	763'153
5001	Gemeinkosten	86'256	0	119'000
5002	Ausbildung Personal	3'100	10'000	11'890
5	Personal- und Gemeinkosten Geschäftsstelle	856'331	820'000	894'043
6540	Geschäftsleitung	11'989	15'000	5'819
6541	Jahresversammlung	2'693	15'000	12'046
6543	Plenarversammlung	19'571	20'000	17'284
6544	Marketing und Kommunikation	12'371	1'500	1'662
6545	Nationale Fachgruppen / Fachgremien	3'954	6'000	747
6730	Diverse Spesen	14'123	12'000	15'206
6790	Rückstellung Verbandsentwicklung			0
6	Allgemeiner Geschäftsaufwand	64'700	69'500	52'763
6840	Kontospesen Banken	226	400	265
684	Finanzkosten	226	400	265
8010	Ausserordentlicher Aufwand	47'822	0	53'749
8	Neutraler Erfolg	47'822	0	53'749
4 – 8	Total Aufwand	1'046'114	956'000	1'106'626
Erfolgsrechnung		-54'648	700	- 207

Bilanz 2014

Bilanz per 31. Dezember 2014		Rechnung 2014	Vorjahr 2013
1000	Kasse	13	126
1020	Kontokorrent BEKB	291'725	420'175
1021	Sparkonto BEKB	3'869	3'867
1022	Sparkonto UBS	0	556'264
1023	Postfinance	556'490	0
1100	Forderungen gegenüber Dritten	45'190	43'537
1109	Delkredere	0	0
1176	Verrechnungssteuer Debitor	191	364
1200	Publikationen (Vorräte)	46'520	54'303
1300	Transitorische Aktiven	3'360	590
Total Aktiven		947'358	1'079'226
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	380'992	483'308
2300	Sozialversicherung auf Honorare	0	0
2300	Transitorische Passiven	45'095	20'000
2600	Rückstellung Umsetzung Art. 119b-AVIV	84'000	84'000
2601	Rückstellung Aus- und Weiterbildung	111'278	111'278
2602	Rückstellung Verbandsentwicklung	31'000	31'000
2603	Rückstellung für Publikation	0	0
2800	Kapital	349'641	349'848
2990	Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
	Erfolgsrechnung (Defizit)	- 54'648	- 207
Total Passiven		947'358	1'079'226

Revisionsbericht 2014**REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2014 DES VSA**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Der unterzeichnende Revisor prüfte am 18. Februar 2015 bei der Geschäftsstelle in Bern die Jahresrechnung 2014 des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSA).

Prüfungsergebnis

- Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt.
- Sämtliche Unterlagen wurden uns vorgelegt.
- Alle Rechnungsvorgänge konnten anhand der Belege geprüft und als richtig befunden werden.
- Die Eingangsbilanz per 1. Januar 2014 wurde korrekt vorgetragen und die Bilanzwerte sowie die Erfolgsrechnungspositionen sind per 31. Dezember 2014 richtig ausgewiesen.
- Bei einem Ertrag von Fr. 991'466.40 und einem Aufwand von Fr. 1'046'114.36 schliesst die Rechnung mit einem Verlust von Fr. 54'647.96 ab. Das Eigenkapital nach Verlustvortrag beträgt am 31. Dezember 2014 Fr. 294'992.81.

Antrag

Gestützt auf das Prüfungsergebnis beantragen wir der Verbandsversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit dem besten Dank an die Rechnungsführerin zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Bern, 8. Mai 2015

Stephan Ungerer

Revisor

Stephan Ungerer
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 40 05, Fax +41 58 463 31 31